



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. November 2013
(OR. en)**

16210/13

FIN 757

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 15. November 2013
Empfänger: Herr Algimantas RIMKUNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 38/2013 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 38/2013.

Anl.: DEC 38/2013



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 14/11/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 38/2013**

IN EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL - 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	- 70 000 000
Zahlungen	- 67 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL - 11 03 Internationale Fischerei und Seerecht

ARTIKEL - 11 03 01 Internationale Fischereiabkommen

Verpflichtungen	70 000 000
Zahlungen	67 000 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

11 03 01 – Internationale Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	29 010 000	28 674 039
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	2 030 000	2 030 000
	—————	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	31 040 000	30 704 039
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	29 689 994	27 821 016
	—————	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 350 006	2 883 023
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	71 350 006	69 883 023
7. Beantragte Aufstockung	70 000 000	67 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	241,30 %	233,66 %
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 23.10.2013	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Am 3. Dezember 2012 hat der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit der Islamischen Republik Mauretanien für einen Zeitraum von 2 Jahren erlassen (Beschluss 2012/827/EU des Rates). Dieser Beschluss verpflichtet die Europäische Union zur Zahlung der finanziellen Gegenleistung.

Das Europäische Parlament hat sich auf seiner Plenarsitzung am 8. Oktober 2013 (Dok. 15777/2012 – C7-0419/2012 – 2012/0258(NLE)) zugunsten des Abschlusses des genannten Protokolls ausgesprochen.

Um die Mittelbindungen und Zahlungen im Zusammenhang mit der o. a. Rechtsgrundlage vornehmen zu können, müssen die entsprechenden Mittel bei der operativen Haushaltlinie 11 03 01 verfügbar gemacht werden. Für 2013 ist ein Betrag von 70 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen vorgesehen.

Allerdings wird der entsprechende Betrag von 3 000 000 EUR angesichts der Zeitvorgaben, die für die Mittelausführung der sektorbezogenen Unterstützung dieses Protokolls festgelegt sind, erst 2014 ausgezahlt. Für 2013 ist ein Betrag von 67 000 000 EUR an Mitteln für Zahlungen vorgesehen.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	278 891 985	188 563 836
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	-164 971 985	-75 986 639
	—————	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	113 920 000	112 577 197
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
	—————	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	113 920 000	112 577 197
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	43 920 000	45 577 197
7. Beantragte Entnahme	70 000 000	67 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	25,10 %	35,53 %
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 23.10.2013	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die derzeit bei der Reservelinie für internationale Fischereiabkommen verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltlinie zu decken.

Beträge von 42 030 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 43 695 651 EUR an Mitteln für Zahlungen werden nicht verwendet. Für die Mittel für Zahlungen wurde im Rahmen des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans DAB8/2013 ein Antrag auf Entnahme gestellt.

Mit den bei der Reservelinie noch verfügbaren Mitteln könnte der etwaige Bedarf im Rahmen der Fischereiabkommen mit Mauritius, Kap Verde und Kiribati gedeckt werden.